

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



**SEMINARE 2022
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
REMSCHIED-
SOLINGEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

2022 ist das Superwahljahr in unseren Betrieben. Es werden Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen neu gewählt.

Traditionell bieten wir mit unserem Bildungsprogramm 2022 allen erstmals und wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich umfassend für ihre Arbeit als betriebliche Interessenvertreter*innen schulen zu lassen.

In allen Grundlagenseminaren (BR I, JAV I, SBV I) werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte intensiv vermittelt, damit jede*r das betriebliche Amt erfolgreich ausführen kann.

Die betriebliche Mitbestimmung als wesentlicher Bestandteil einer demokratisch legitimierten Gesellschafts- und Arbeitsordnung ist nämlich unabdingbar, um die Rechte von Beschäftigten im betrieblichen Alltag zu wahren und zu sichern. Und natürlich werden die neuen Entwicklungen, die im Betriebsrätemodernisierungsgesetz geregelt wurden, in der Qualifizierung angemessen berücksichtigt.

Auch in vielen weiteren Grundlagenqualifizierungen zu solch herausfordernden Themengebieten wie „Umgestaltung der Arbeitswelt durch Digitalisierung“ oder dem „Umgang mit Krisensituationen“ gerade angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie usw., können wir betrieblichen Interessenvertretungen helfen, sich gut auf Aufgabenstellungen vorzubereiten, für deren Gestaltung und Bewältigung sie von ihren Kolleginnen und Kollegen gewählt worden sind.

Erfahrene Teamer*innen aus der betrieblichen Praxis und aus Deiner Bildungsregion helfen Dir dabei, Dich auf Deine betrieblichen Aufgaben vorzubereiten.

Unsere Seminare sind für jedermann/jederafrau zugänglich, der/die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.

Seid alle herzlich willkommen, wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

Marko Röhrig

1. Bevollmächtigter
IG Metall Remscheid-Solingen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Grundlagenseminare für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) 12

BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II) 14

BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II) 15

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl

Normales Wahlverfahren 16

Vereinfachtes Wahlverfahren 17

Ausbildung checken und verbessern (JAV II) 18

Seminare zu ausgewählten Schwerpunkten

Rechtssicher im BR-Alltag – Geschäftsführung, Organisation, Protokoll, Dokumentation 19

Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I) 20

era. kompakt 21

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 23

Betriebsratsarbeit in Krisenzeiten: Interessenausgleich und Sozialplan aktiv gestalten 25

Betriebsratsarbeit in Krisenzeiten: Outsourcing und Personalreduzierung 26

Das kleine Einmaleins der Rente Basiswissen 28

Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Eine Seminarreihe für die Zukunft 30

Modul 1: **Sozialversicherungsrecht** – Einführung in die Leistungsberechnung 32

Modul 2: **Die gesetzliche (Alters-)Rente** – Grundlagen der Rentenberechnung 34

Modul 3: **Altersteilzeit** – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung 36

Modul 4 (Vertiefungsseminar): **Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit** 38

Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozialversicherung und Rente 40

INFORMATIVES

Termine 6

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte 11

Tagungshäuser 44

Schulungsanspruch 46

Der Weg zur Teilnahme 50

Vorgehen bei Streitigkeiten 51

Unsere Referentinnen und Referenten 52

Kontakte 53

Impressum 54

Seminaranmeldung 55

TERMINE 2021/2022

NOVEMBER 2021

17.11. Wahlvorstandsschulung zur Betriebsratswahl 2022:
Normales Wahlverfahren

JANUAR 2022

19.01. Wahlvorstandsschulung zur Betriebsratswahl 2022:
Vereinfachtes Verfahren

MÄRZ

15.03. Das kleine Einmaleins der Rente

29.03. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

APRIL

05.04. Modul 1: Sozialversicherungsrecht

27.04. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

MAI

02.05. – 04.05. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

09.05. – 13.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

11.05. – 13.05. Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

16.05. – 20.05. BR kompakt: Mitbestimmung und
Betriebsratshandeln

30.05. – 03.06. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und
Betriebsratshandeln

JUNI

07.06. Betriebsratsarbeit in Krisenzeiten: Interessen-
ausgleich und Sozialplan

20.06. – 24.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

AUGUST

22.08. – 26.08. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

SEPTEMBER

05.09. – 09.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

07.09. – 09.09. Modul 3: Altersteilzeit

21.09. – 23.09. Modul 3: Altersteilzeit

26.09. – 30.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

20.09. Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

OKTOBER

18.10. Betriebsratsarbeit in Krisenzeiten: Outsourcing und
Personalreduzierung

18.10. Das kleine Einmaleins der Rente

24.10. – 28.10. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

26.10. – 18.10. Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

NOVEMBER

07.11. – 11.11. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsrats-
handeln

15.11. Das kleine Einmaleins der Rente

16.11. – 18.11. Modul 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

21.11. – 25.11. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebs-
ratshandeln

28.11. – 29.11. Aktuelles Sozialrecht – Update

SEMINARE





© StuPortis, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Sie können Ihre Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/ dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Katrin Arndt

T. 0211 17523-263

karndt@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN- SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
- ▶ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
- ▶ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

09.05. – 13.05.2022

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221201-062

20.04. – 24.04.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221204-062

22.08. – 26.08.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221205-062

05.09. – 09.09.2022

Meschede, Hotel Hennedamm
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 665,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221206-062

26.09. – 30.09.2022

Meschede, Hotel Hennedamm
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 665,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221208-062

24.10. – 28.10.2022

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221209-062

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

16.05. – 20.05.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-221202-062

07.11. – 11.11.2022

Meschede, Hotel Henedamm

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 665,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-221210-062

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

30.05. – 03.06.2022

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 520,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-221203-062

21.11. – 25.11.2022

Ascheberg, Hotel Clemens August

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-221211-062

BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

17.11.2021

Remscheid, Alte Schlossfabrik
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-211212-062

BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVORSTANDSMITGLIEDER

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

19.01.2022

Remscheid, Alte Schlossfabrik
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221200-062



AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVI für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

Termin, Ort und Kosten standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

RECHTSSICHER IM BR-ALLTAG – GESCHÄFTSFÜHRUNG, ORGANISATION, PROTOKOLL, DOKUMENTATION

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln / Unterlassung der Niederschrift

12.09. – 13.09.2022

Remscheid, Essential by Dorint

Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-221207-062

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

Termin, Ort und Kosten standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.



ERA KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen
- ▶ Kostenneutralität
- ▶ Überschreiter/Unterschreiter
- ▶ Anpassungsfonds

Termin, Ort und Kosten standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGSWERK NRW



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

In den Tagesseminaren werden die wichtigsten neuen Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Aktualität der Themenstellung steht im Vordergrund des Seminars und wird mit entsprechenden Einzelausschreibungen gesondert konkretisiert und rechtzeitig bekannt gegeben.

27.04.2022

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle
Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221212-062

20.09.2022

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle
Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221213-062



© malarapas, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

LEICHTES UNWOHLSEIN?

Natürlich finden unsere Präsenzseminare unter strenger Beachtung aller Coronaschutzregeln statt, solange sie denn gelten. Sie können sich unbesorgt mit den Seminarinhalten befassen, weil wir alle Rahmenbedingungen sehr genau geplant haben. Das gilt nicht nur für die Seminarzeiten, sondern für Ihren ganzen Aufenthalt.

Sollten Sie ein mehrtägiges Seminar mit Übernachtung gebucht haben, dürfen Sie sich darauf verlassen, dass auch in den Unterkünften alles perfekt auf Ihre Sicherheit eingerichtet ist.

Also, keine Sorge, Sie sind bei uns in besten Händen.

Zu unseren Seminaren:



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

BETRIEBSRATSARBEIT IN KRISENZEITEN

Interessenausgleich und Sozialplan aktiv gestalten

Neue Marktanforderungen, technische Entwicklungen oder die Digitalisierung der Unternehmen erfordern häufig Betriebsanpassungen. Für die Arbeitnehmer bedeutet dies oft, dass bisherige Tätigkeiten nicht wie gewohnt ausgeführt werden können. Oder aber, dass Arbeitsplätze vollständig wegfallen.

Die Betriebsräte sind nun im Rahmen des Interessenausgleichs gefordert, Nachteile für die Belegschaft schon vor Abschluss der Maßnahme entweder ganz zu verhindern oder zu minimieren.

Welche wirkungsvollen Maßnahmen kann sich der Betriebsrat zur Sicherung der Beschäftigung überlegen? Gibt es alternative Möglichkeiten und wie könnten diese aussehen? Der Sozialplan, der sich daran anschließt, kann nur durch einen Betriebsrat verhandelt und abgeschlossen werden. Welche Aufgaben erwarten den Betriebsrat, um das Ziel, einen Ausgleich oder eine Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die den Arbeitnehmer durch die Betriebsänderung entstehen, zu erreichen?

Ziel des Seminars ist es, Teilnehmenden aufzuzeigen, welche Schritte Sie einleiten und welche Maßnahmen Sie ergreifen können, um die Arbeitnehmer möglichst vor dem Arbeitsplatzverlust zu schützen bzw. die bestmögliche Unterstützung anzubieten, um einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Themen

- ▶ Recht des Betriebsrats auf Umsetzung des Interessenausgleichs
- ▶ Aufschiebende Wirkung des Interessenausgleichs
- ▶ Vorteilhafter Interessenausgleich
- ▶ Notwendige Voraussetzungen/Mitwirkungsrechte des Betriebsrats beim Erstellen eines Sozialplans
- ▶ Erzwingbarkeit eines Sozialplans
- ▶ Inhalt und Regelungen des Sozialplans

07.06.2022

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle
SeminarKostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-221214-062

BETRIEBSRATSARBEIT IN KRISENZEITEN

Outsourcing und Personalreduzierung – bei Personalabbau und Entlassungen richtig reagieren

Mitarbeiter*innen sind heutzutage häufig „Spieler ohne Stammplatzgarantie“. Die Zeiten, in denen Angestellte ihr Leben lang bei einem einzigen Unternehmen bleiben, sind dieser Tage unüblich. Wie gehen Sie als Betriebsrat mit diesem Wissen um? Wie handeln Sie vorausschauend und interessenausgleichend? Der Betriebsrat ist berechtigt und sogar verpflichtet, die Belegschaft zu informieren, wenn über einen Stellenabbau oder Outsourcing-Maßnahmen im Unternehmen verhandelt wird. Für den Betriebsrat hat bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber der Erhalt von Arbeitsplätzen höchste Priorität. Nach § 112a BetrVG kann der Betriebsrat beispielsweise einen Sozialplan erzwingen, wenn die dort festgeschriebenen Schwellenwerte überschritten werden. Praktisches Wissen und Fallbeispiele sollen in diesem Seminar Teilnehmende schon in „guten Zeiten“ befähigen, Überlegungen und Konzepte zur Beschäftigungssicherung anzustreben und sich entsprechend vorzubereiten – schon bevor der Ernstfall eintritt.

Themen

- ▶ Vorhersehbare und unvorhersehbare Ursachen
- ▶ Personalabbau-Planung mit detailliertem „Projektplan“
- ▶ Mögliche Maßnahmen und deren Auswirkungen (Unternehmens- und personalpolitische, zeitliche und örtliche Maßnahmen)
- ▶ Alternativen zum Stellenabbau/Wege zur Vermeidung von Kündigungen

18.10.2022

Remscheid, IG Metall-Geschäftsstelle

Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-221215-062



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Jan Christoph Gail

T. 0211 17523-194

jcgail@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



DGB BILDUNGSWERK NRW



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

15.03.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225750-030

18.10.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225751-030

15.11.2022

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225752-030



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

29.03.2022

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225753-030

05.04.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225754-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

02.05. – 04.05.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225755-030

11.05. – 13.05.2022

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225756-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF- LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

07.09. – 09.09.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225757-030

21.09. – 23.09.2022

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225758-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

26.10. – 28.10.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225759-030

16.11. – 18.11.2022

Wegberg, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225760-030



AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
 - ▷ Veränderungen bei Kranken-, Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
 - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
 - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Alters-
teilzeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

28.11. – 29.11.2022

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 650,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-225761-030

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen

Am Homberg 44, 45529 Hattingen
T. 02324 508-102, F. 02324 508-499
www.jugendbildungszentrum.de
info@jugendbildungszentrum.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708 54
www.hotel-esser.de
info@hotel-esser.de



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Hennedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.hennedamm-hotel.de
info@hennedamm-hotel.de



Best Western Plus Hotel

Briloner Straße 54, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Hotel Münnich

Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuenich.de
info@hotelmuenich.de



Essential by Dorint

Jägerwald 4, 42897 Remscheid
T. 02191 6071-0, F. 02191 6071-100
www.hotel-remscheid.dorint.com
info.remscheid@dorint.com



Alte Schlossfabrik

Burgtal 8, 42659 Solingen
T. 0212 64567179
www.alteschlossfabrik.de
kontakt@alteschlossfabrik.de



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Katrin Arndt. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG BAU einschalten und Rechtsschutz beantragen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf dem aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.

KONTAKTE



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Katrin Arndt

Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



Gary Purcell

Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Remscheid-Solingen

Büro Remscheid
Elberfelder Straße 39
42853 Remscheid
T. 02191 4957-0
F. 02191 4957-50
remscheid-solingen@igmetall.de
www.igmrsg.de

Büro Solingen
Eiland 8
42651 Solingen
T. 0212 22308-0

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 8: © Thomas Range

Seite 12: © Thomas Range

Seite 18: © Thomas Range

Seite 21: © Thomas Range

Seite 23: © Thomas Range

Seite 28: © Thomas Range

Seite 30: © Martin Lässig

Seite 32: © fizkes – stock.adobe

Seite 34: © Martin Lässig

Seite 36: © fizkes – stock.adobe

Seite 38: © Thomas Range

Seite 40: © Martin Lässig

Seite 46: © Morsa Images – iStockphoto

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Remscheid-Solingen

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 Star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0066-22